

- des Gerichts zum Wechsel der Arbeitsstelle bei Bewährung am Arbeitsplatz 1 343
- des Gerichts zur Vernichtung von Beweismitteln 2 35 (3) 11 5.1.
- zur Rücknahme eines Rechtsmittels 1 286 (3, 4)
- Keine — des Angeklagten zur Änderung oder Rücknahme des Kassationsantrags 1 315 (2)

Zwangsvollstreckung

- bei Nichtzahlung der Geldstrafe 2 23 (2, 3) 114.5.
- zur Einziehung von Geldstrafen 2 23 11 4.5.